
**Bekanntmachung –
Nachtrag Nr. 25 zu der ab 01.01.2014 geltenden
Satzung der Mobil Betriebskrankenkasse**

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat die im Rahmen des Nachtrages Nr. 25 vom Verwaltungsrat der Mobil Betriebskrankenkasse im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossenen Änderungen der Satzung mit Bescheid vom 19.09.2022 (Aktenzeichen: 213-10204#00007#0003) genehmigt.

München, 30.09.2022

Nachtrag Nr. 25 zu der ab 01.01.2014 geltenden Satzung der Mobil Betriebskrankenkasse

Darstellung: Es werden Absätze vollständig wiedergegeben, in denen Änderungen vorgenommen wurden. Änderungen werden in rot ausgewiesen.

Die Satzung der Mobil Betriebskrankenkasse wird wie folgt geändert:

Art. I

...

§ 10b Zusätzliche Satzungsleistungen gemäß § 11 Abs. 6 SGB V

Die Mobil Betriebskrankenkasse übernimmt zusätzlich zu den gesetzlich vorgesehenen Leistungen, die nachfolgend aufgeführten Leistungen gemäß § 11 Abs. 6 SGB V. Art, Dauer und Umfang der Leistungen ergeben sich aus den nachfolgenden Regelungen:

...

(5) Mehrleistung Brustkrebsuntersuchung

Über die im Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) geregelten Vorsorgeleistungen hinaus übernimmt die Mobil Betriebskrankenkasse die Kosten in Höhe von maximal ~~538,05~~50 Euro pro Kalenderjahr für eine Brustkrebsuntersuchung durch blinde und sehbehinderte Menschen mit der Qualifizierung als medizinische Tastuntersucher/-innen (MTU) unter folgenden Voraussetzungen:

- Versicherte weisen anhand einer ärztlichen Bestätigung eine familiäre oder medizinische Vorbelastung bei Brustkrebs nach,
- die Untersuchung wird von einer Fachärztin/einem Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe veranlasst.

...

Anlage 3 zu § 11f der Satzung

Katalog der Zuschussleistungen nach § 11f der Satzung – Mobil Betriebskrankenkasse – Bonusprogramm für gesundheitsbewusstes Verhalten - Aktiv-Konto

Versicherte, die das Bonusmodell Aktiv-Konto gewählt haben, erhalten einen Zuschuss zu den Kosten der nachfolgend aufgeführten Leistungen, sofern diese auf den jeweiligen Teilnahmezeitraum entfallen. Dies gilt nur, sofern die Mobil Betriebskrankenkasse nicht aufgrund anderer Vorschriften leistungspflichtig ist oder der anderweitige Leistungsanspruch bereits ausgeschöpft ist. Gesetzliche Zuzahlungen sind von dem Zuschuss ausgenommen.

- Brillengläser und Kontaktlinsen zur Verbesserung der Sehstärke
- Daten- und Dokumentenservice für medizinische Notfälle
- Erweiterte zahnmedizinische Leistungen (z. B. Fissurenversiegelung, Funktionsanalyse)
- Medizinische Leistungen durch qualifizierte Leistungserbringer, insbesondere
 - Akupunktur
 - Geburtsvorbereitende Akupunktur
 - Künstliche Befruchtung
 - Zusatzdiagnostik zur Vorsorge in der Schwangerschaft
 - Vorsorge-/Früherkennungsuntersuchungen (z.B. Ultraschall zur Krebsfrüherkennung, Sono-Check, M2-PK Stuhltest, Bestimmung HbA1c-Wert zur Diabetes-Vorsorge, Gesundheitsleistung laut IGeL-Monitor)
 - Leistungen nach dem Hufeland-Leistungsverzeichnis der Besonderen Therapierichtungen (ausgenommen Osteopathie)
 - Anthroposophische Heilmittel (z.B. Heileurythmie)
 - Osteodensitometrie (Knochendichtemessung)
 - Wunschvollnarkose

- Geräte zur Messung und Erfassung des Fitness- und Gesundheitsstatus
- Private Kranken- und Pflegezusatzversicherungsverträge
- Mitgliedschaft im Sportverein oder Fitnessstudio
- Sport- und Fitnessausrüstung
- Sehtest
- Mund-Nasenschutz
- Erste-Hilfe-Kurs

Art. II (Inkrafttreten)

Dieser Nachtrag wurde vom Verwaltungsrat im schriftlichen Abstimmungsverfahren beschlossen. Der Satzungsnachtrag tritt am 01.05.2022 mit Ausnahme der Anlage 3 zu § 11f der Satzung in Kraft. Die Anlage 3 zu § 11f der Satzung tritt am 01.07.2022 in Kraft

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

gez. H.-U. Meine
Hans-Ulrich Meine
Celle, 21.06.2022

Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat im schriftlichen Verfahren am 21. Juni 2022 beschlossene Nachtrag Nr. 25 zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V (SGB V) i. V. m. § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV (SGB IV) genehmigt.

Bonn, den 7. September 2022

213 – 10204#00007#0003

